

Folio 533

Bern, den 12. Juni 1933.

Dringend.

B 31/1 F.5 - CL.

Ihre Nr. s.d.XII.L.5/33.

Herr Minister,

Wir beehren uns, den Empfang Ihres Schreibens vom 8. d.M. anzuzeigen, woraus wir mit grossem Bedauern entnehmen mussten, dass Sie bei Ihrer neuen Demarche auf dem französischen Aussenministerium wegen der Frage der prozentualen Beschränkung der ausländischen Arbeitnehmer in einzelnen Berufen, insbesondere im Hotelgewerbe, von Herrn Campana die Antwort erhielten, dass seine Bemühungen um die Regelung dieser Frage auf den passiven Widerstand der technischen Ministerien stossen. Das Verhalten der französischen Regierung in dieser für uns ausserordentlich wichtigen grundsätzlichen Frage befremdet uns, offen gestanden, sehr. Wir teilen durchaus Ihre Auffassung, dass wir es nicht einfach hinnehmen können, dass Ihre grundsätzlichen Vorstellungen, welche darauf hinwiesen, dass die Anwendung der Vorschriften über die prozentuale Beschränkung ausländischer Arbeitnehmer auf unsere Landsleute im Widerspruch mit dem Niederlassungsvertrage stehe, was übrigens vom französischen Aussenministerium Ihnen gegenüber keineswegs bestritten worden ist, einfach unbeantwortet bleiben, während andererseits mehr und mehr unsere Landsleute gestützt auf die erwähnten Vorschriften aus ihren Stellen verdrängt werden. Deshalb sind wir durch-

An die

Schweizerische Gesandtschaft,

P a r i s .

aus damit einverstanden, wenn Sie in der Sache beim französischen Aussenminister selbst vorstellig werden. Es kann sich dabei unseres Erachtens nicht darum handeln, neue Argumente vorzubringen. Unser Standpunkt ist dem Aussenministerium bereits in einlässlicher Begründung dargelegt worden, und wir müssen an diesem Standpunkt in allen Teilen festhalten. Andererseits halten wir es nicht für opportun, dass Sie bei dieser Aussprache schweizerische Gegenmassnahmen androhen.

Genehmigen Sie, Herr Minister, die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

EIDGENÖSSISCHES POLITISCHES DEPARTEMENT.

Eidg. Motta.

Dep.

Durchschlag an das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit,

das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement,
Fremdenpolizei (mit Begleitschreiben).